



Hire a Doctor Group

Hire a Doctor
Hire a Doctor Schweiz
Hire a Nurse
Hire a Paramedic
AnästhesieAgentur

Fragen & Antworten

zur Vermittlung von Ärzten, Pflege- und Rettungsfachpersonal sowie anderen medizinischen Fachkräften auf Honorarbasis

Vermittlung

Wie funktioniert die Vermittlung über die Hire a Doctor Group?

Interessierte Ärzte und Fachkräfte können sich online registrieren und ein Profil anlegen. Die Daten werden ausnahmslos über eine gesicherte Verbindung übertragen und nur mit Einverständnis an Dritte weiter gegeben. Die Agentur nimmt Anfragen der Kliniken entgegen, gleicht diese mit den Profilen der Datenbank ab und informiert in Frage kommendes Personal über aktuelle Einsatzmöglichkeiten.

Wie wird entschieden, welcher Arzt bei einer Vertretung den Zuschlag erhält?

Grundsätzlich entscheidet die suchende Einrichtung, also die Klinik als Auftraggeber, welcher Arzt den Zuschlag erhält. Die zwei wichtigsten Kriterien sind die fachliche Eignung und die zeitliche Verfügbarkeit.

Ist die Vermittlung für den Arzt kostenfrei?

Ja, die Provisionen für die Vermittlung fallen nur beim Auftraggeber, also bei der Klinik, an und sind erfolgsabhängig. Nur für abgerechnete honorarärztliche Einsatztage fällt eine Provision an.

Was passiert, wenn der Arzt vor oder während einer Vertretung erkrankt?

Der Arzt sollte die Hire a Doctor Group und den Auftraggeber umgehend informieren. Die Agentur bemüht sich dann, einen Ersatz zu finden. Das Risiko für den Verdienstausschlag trägt der Arzt selbst und ist daher auch für die Absicherung (z.B. durch eine Krankentagegeldversicherung) verantwortlich.

Abrechnung

Von wem bekommt der Arzt sein Geld?

Er erhält sein Honorar direkt von der Klinik (Auftraggeber).





Wer übernimmt die Rechnungslegung?

Auf Wunsch übernimmt die Hire a Doctor Group die Rechnungslegung für den Arzt. Diese ist kostenlos.

Qualitätsmanagement

Wie funktioniert das Kundenfeedback bei einer Vertretung?

Arzt und Klinik werden von der Agentur nach erfolgreicher Vermittlung aufgefordert, ihre Bewertung der Zusammenarbeit online vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen müssen sie sich zusätzlich mit einer TAN Nummer authentifizieren. Beide können die Beurteilung natürlich auch später oder nach Ende einer Vertretung vornehmen.

Muss der Arzt sich bewerten lassen und selbst Bewertungen vornehmen?

Die Teilnahme am Feedback ist auf Seiten der Ärzte und Kliniken freiwillig. Die Hire a Doctor Group wünscht sich jedoch eine rege Beteiligung auf beiden Seiten, um die hohe Qualität ihrer Vermittlungen aufrechterhalten zu können.

Wer nimmt die Bewertung der ärztlichen Dienstleistungen vor?

Die Kliniken werden von der Agentur angehalten, den Honorararzt von einem Arzt beurteilen zu lassen, der während des Einsatzes mit ihm zusammen gearbeitet hat.

Krankenversicherung

Muss sich der Arzt als freiberuflich Tätiger krankenversichern?

Als Freiberufler ist die Krankenversicherung freiwillig. Der Arzt ist also nicht gesetzlich verpflichtet, sich zu versichern. Dennoch ist eine Krankenversicherung natürlich unbedingt zu empfehlen.

Muss sich der freiberuflich tätige Arzt bei der Berufsgenossenschaft melden?

Als Freiberufler hat er die Möglichkeit, sich über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gegen Arbeits- und Wegeunfälle zu versichern. Eine gesetzliche Pflicht dazu besteht nicht.

Muss sich der freiberuflich tätige Arzt gegen Arbeitslosigkeit versichern?

Eine Arbeitslosenversicherung wird vom Gesetzgeber nur für angestellte Beschäftigte vorgeschrieben. Da kein Anstellungsverhältnis vorliegt, kann der freiberuflich tätige Arzt auch nicht arbeitslos werden. Als Freiberufler würde man eher von 'Auftragslosigkeit' sprechen müssen. Eine



Absicherung für Zeiten ohne Aufträge ist nicht vorgeschrieben, aber (z.B. durch die Bildung von Rücklagen) sehr empfehlenswert.

Rentenversicherung

Ist der freiberuflich tätige Arzt verpflichtet, Beiträge an die Ärzteversorgung (Rentenkasse) zu zahlen?

Er ist gesetzlich dazu verpflichtet, aus Einkünften, die er aus ärztlicher Tätigkeit bezieht, bis zu einer Betragsbemessungsgrenze Abgaben zur Rentenversicherung zu zahlen. Die Betragsbemessungsgrenze wird vom Gesetzgeber regelmäßig angepasst.

Haftpflichtversicherung

Wie ist der freiberuflich tätige Arzt haftpflichtversichert?

Es ist allgemein üblich, dass sich Freiberufler selbst gegen Haftpflichtschäden versichern. Abweichend davon ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der von der Hire a Doctor Group vermittelten Ärzte für die Dauer ihrer Tätigkeit über eine subsidiäre Berufs-Haftpflichtversicherung abgesichert. Das bedeutet, dass in den Fällen, in denen über das beauftragende Krankenhaus kein Versicherungsschutz besteht bzw. der Arzt keinen Haftpflichtversicherungsschutz mitbringt, die Agentur den Versicherungsschutz zur Verfügung stellt. Der Schutz umfasst sämtliche vermittelte ärztliche Tätigkeiten, auch in der Gynäkologie/Geburtshilfe und der plastischen Chirurgie. Die Hire a Doctor Group ist damit momentan der deutsche Vermittler mit dem umfassendsten Haftpflicht-Service und bietet damit ein gehöriges Maß an zusätzlicher Sicherheit bei Honorarvertretungen.

Unfallversicherung

Wie ist der freiberuflich tätige Arzt bei Unfällen abgesichert?

Der freiberuflich tätige Arzt ist selbst für seine Absicherung bei Unfällen verantwortlich. Er kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich freiwillig bei der Berufsgenossenschaft zu versichern. So ist er bei Wege- und Arbeitsunfällen geschützt.



Hire a Doctor Group

Hire a Doctor
Hire a Doctor Schweiz
Hire a Nurse
Hire a Paramedic
AnästhesieAgentur

Rechtsschutzversicherung

Was ist durch die Rechtsschutzversicherung abgesichert?

Die von der Hire a Doctor Group gebotene Rechtsschutzversicherung ist insbesondere für einen eventuellen Rechtsstreit nach einer Statusfeststellung durch die Deutsche Rentenversicherung gedacht. Der Versicherer übernimmt im Rahmen seiner Spezial-Betriebs-Rechtsschutzversicherung bedingungsgemäß die in Verbindung mit einem Rechtsstreit entstehenden Kosten. Die Hire a Doctor Group ist momentan der einzige deutsche Vermittler mit Rechtsschutz-Service und bietet dem Arzt damit ein gehöriges Maß an zusätzlicher Sicherheit bei Honorarvertretungen.

Stand: November 2015

Die in diesem Dokument gemachten Angaben unterliegen ständigen Veränderungen und werden deshalb regelmäßig aktualisiert.